



Soloselbstständige im Visier

Köln, 28. Februar 2020

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) erkennen einen Anstieg von Soloselbstständigen und warnen in einer gemeinsamen Erklärung vor zunehmender Wettbewerbsverzerrung, zum Beispiel durch „gezielte Unterbietungsstrategien“. Um dem entgegenzuwirken, haben sie ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt. So setzen sich Handwerk und DGB für umfassendere Vorsorge- und Versicherungspflichten für alle Selbstständigen ein. Konkret nennen die Verbände dazu folgendes:

Altersvorsorge: die Einführung einer Vorsorgepflicht für alle Selbstständigen, wobei Übergangsregelungen besondere Härten abfedern sollen.

Gesetzliche Unfallversicherung: die Ausweitung der Pflichtversicherung auf alle Selbstständigen, da diese regelmäßig wie abhängig Beschäftigte tätig würden und ähnlich hohen Risiken wie Arbeitnehmer ausgesetzt seien.

Arbeitsschutz: die Anwendung von Arbeitsschutzpflichten auf alle Selbstständigen und deren verpflichtende Teilnahme an entsprechenden Schulungen.

Kranken- und Pflegeversicherung: eine Nachweispflicht für alle Selbstständigen hinsichtlich ihres Krankenversicherungsstatus gegenüber Zoll bzw. Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

Schutz für reguläre Unternehmen

Der ZVDH unterstützt die Forderungen von ZDH und DGB in vollem Umfang. „Wir dürfen nicht zulassen, dass reguläre Unternehmen mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern durch unfairen Wettbewerb ins Abseits geraten. Eine verpflichtende soziale Absicherung ist daher eine grundlegende Maßnahme. Wichtig ist es zudem, eine rechtssichere Basis zu schaffen,

um Solo-Selbstständige in allgemeinverbindliche tarifliche Regelungen der SOKA-Tarifverträge zur betrieblichen Altersvorsorge oder zur branchenweiten Förderung der Berufsausbildung einzubeziehen“, erklärt ZVDH-Hauptgeschäftsführer Ulrich Marx, der selbst Mitglied der Arbeitsgruppe ZDH/DGB ist und an der Erklärung mitgearbeitet hat.

Mehr Kontrolle

Weiterhin seien Überprüfungen notwendig, um die Abgrenzung von Scheinselbstständigkeit und Solo-Selbstständigkeit zu klären. Unabdingbar sei es, das Personal bei Zoll und FKS aufzustoßen. Während viele Handwerker die Solo-Selbstständigkeit „bewusst als Form der Selbstständigkeit wählen“, sehen ZDH und DGB „mit Sorge die Zunahme von solchen Erscheinungsformen. Deren Verbreitung werde durch die Möglichkeiten der digitalen Vermittlung handwerklicher Dienstleistungen auf Online-Plattformen begünstigt. Ein Dorn im Auge sind Handwerk und Gewerkschaftsbund die „wettbewerbsverzerrende Subunternehmerstrukturen“ und die „bedenkliche Nutzung“ des Reisegewerbes, aber auch der Zusammenschluss von Solo-Selbstständigen in Gesellschaften Bürgerlichen Rechts (GbR). Deren Missbrauch sollte unterbunden werden.

Keine Pauschalverurteilung

Man wolle nun nicht alle Soloselbstständige verurteilen, aber „missbräuchliche Formen der Solo-Selbstständigkeit können nicht im Interesse eines lebendigen und zukunftsfähigen Handwerks sein“, erklärt DGB-Bundesvorstand Stefan Körzell. Deshalb sei der Gesetzgeber jetzt gefordert, zu handeln. Die Tarifpartner können zudem durch eine stärkere Tarifbindung für gute Arbeitsbedingungen und faire Wettbewerbsstrukturen sorgen, so der ZDH.

[Gemeinsame Erklärung zum Download](#)